Zeitschrift: Wissen und Leben

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

**Band:** 10 (1912)

Artikel: Spruch

**Autor:** Widmann, J.V.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-750741

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ich wurde verurteilt zum Entzug des Abonnementes und zehn Tagen Gefangenschaft unter Auferlegung von zwei Dritteln der Staats- und Interventionskosten und freigesprochen, insofern sich die Anklage auf Betrugsversuch bezog, in Erwägung, dass meine Schadenersatzforderung jeden Rechtsgrundes entbehrte und also eo ipso sich als ein Versuch mit untauglichen Mitteln qualifizierte.

So habe ich denn meine zehn Tage abgesessen und bin im Grunde genommen recht froh darüber, weil ich dadurch in das Geheimnis der Bahnverwaltungen, das Geheimnis der Zeitdifferenz zwischen Fahrplanzeit und Dienstzeit eingeweiht wurde.

Moral: Die Bahnverwaltung mag sich dir gegenüber zu schulden kommen lassen was sie will, sie hat immer recht, denn

- 1. hat sie deinen Fall in irgend einem Reglemente vorgesehen und ist von vornherein geschützt;
- 2. hat sie ein Rechtsbureau zu ihrer Verfügung, das, auch wenn dein Fall in keinem Reglement vorgesehen ist, einen Ausweg zu gunsten der Bahnverwaltung findet:
- 3. ist es unmöglich, einen Fall nachzuweisen, wo der gesunde Menschenverstand gegenüber dem Bureausaurus helveticus jemals gesiegt hätte, und
- 4. gehören die Schweizerbahnen dem Schweizervolk!

Dieses Schweizervolk bitte ich nun eindringlich, sich ja nicht über das soeben Vorgetragene aufzuregen und die zuständigen Organe warne ich dringend davor, ja nicht dem tatsächlichen Hintergrund meiner Erzählung nachzuforschen, denn zum Donnerwetter noch einmal, ich hab's gesagt:

Ich wollte nur eine Satire schreiben!

#### 000

# **SPRUCH**

Über jedem Neste baut der Himmel Paläste: Wolkenburgen in Sonnenglut. Es ist kein Fleck zu arm auf Erden, Auf ihm ein Mann und Held zu werden. Du junge Seele fasse Mut.

J. V. WIDMANN